

Hellmut Kämpf, Zu einem Imbreviaturenbuch und einem Register Bernards de Mercato (MÖG. Ergb. 14 [Hirsch-Selbstgabe], 1939, 391—409). — Eine Synopse des Registers und Imbreviaturenbooks eines der Kammernotare Heinrichs VII., an die anschließend K. die Frage nach den für die Auswahl der in das Register aufgenommenen Stücke bestimmenden politischen Gesichtspunkten zu beantworten sucht. Die beiseilshalber näher erläuterten, Novara betreffenden Einträge zeigen in der Tat, daß bei einer Beschränkung auf die diplomatische Untersuchung allein die Anlage dieser Amtssakten nicht zu klären ist. H. W.

Robert Schwanke, Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli (1341—1456) (MÖG. Ergb. 14 [Hirsch-Selbstgabe], 1939, 411 bis 422). — Die Untersuchung bestätigt den von vornherein zu erwartenden Eindruck einer nicht sonderlich bedeutenden Kanzlei; weder die überlieferten Namen von Kanzleiangehörigen noch die Kanzleivermerke reichen aus, um aus ihnen etwas wie eine straff durchgeführte Organisation der Urkundenherstellung abzuleiten. Mit diesen Zuständen scheinen 3. U. die an sich auch anderswo vorkommenden Fälle des Fehlens eines eignen Siegels, der Vertretung beim Siegeln und des Gebrauchs eines gemeinsamen Siegels durch drei Brüder zusammenzuhängen, von denen eingangs die Rede ist. H. W.

Gottfried Opiß, Urkundenwesen, Rat und Kanzlei Friedrichs IV. (des Streitbaren), Markgrafen von Meissen und Kurfürsten von Sachsen 1381—1428. Diss. München 1938; 123 S. Der Verf. hat sich mit Fleiß einer Aufgabe unterzogen, die den gewöhnlichen Umfang einer Erstlingsarbeit bei weitem übersteigt und für deren voll befriedigende Lösung die Voraussetzungen erst gegeben sein werden, wenn der zur Zeit im Druck befindliche 4. Band der Abteilung IB des Codex Diplomaticus Saxoniae (Urkunden Friedrichs des Streitbaren 1419—1428 mit Tabellenanhang auch über die nicht aufgenommenen Urkunden) vorliegt. Unter Beschränkung auf die Untersuchung der Urkunden und Kopiale des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden gibt Vf. im 1. Hauptabschnitt (Urkundenwesen) anregende und im einzelnen förderliche Ausführungen zur Diplomatik. Recht nützliche Daten über Räte, Hofmeister und Marschälle Friedrichs IV. folgen im 2. Hauptabschnitt (Rat und Kanzlei). Das letzte Kapitel über das Registerwesen führt Ermischs Angaben über die Kopialbücher Friedrichs IV. in den Vorberichten der Codexbände I B 1—3 weiter. Zu vergleichen ist die Besprechung von H. Schlechte im N. Archiv f. Sächs. Geschichte Bd. 59 S. 253.

Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen Bd. 4, bearb. von Gustav Gündisch. Hermannstadt 1937, Verein f. siebenbürg. Landeskunde; X, 726 S., 6 Taf. — Seit dem Erscheinen des von Franz Zimmermann bearbeiteten 3. Bandes ist fast ein Menschen-